

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2023

und

Lagebericht 2023

der

JDC Group AG,
Wiesbaden

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2023

und

Lagebericht 2023

der

JDC Group AG,
Wiesbaden

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

B i l a n z zum 31. Dezember 2023

JDC Group AG, Wiesbaden

B i l a n z zum 31. Dezember 2023**JDC Group AG, Wiesbaden**

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.650,00	24.182,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.745,00	97.141,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.884.282,05	17.884.282,05
2. Beteiligungen	3.057.497,00	900.347,00
3. Anleihen an verbundenen Unternehmen	0,00	5.000.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	179.918,34	79.753,74
	<u>21.212.092,39</u>	<u>23.985.705,79</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 37.434.307,61 (Vj. € 31.579.663,60)	37.434.307,61	31.579.663,60
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.900,00	67.397,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 50.416,67 (Vj. € 0,00)	323.842,23	351.545,29
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>13.096.268,38</u>	<u>2.387.160,74</u>
	<u>50.906.318,22</u>	<u>34.385.766,81</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>71.675,93</u>	<u>24.515,66</u>
	<u>72.190.086,54</u>	<u>58.395.988,26</u>

P a s s i v a		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€ 13.668.461,00		
./. Eigene Anteile	€ <u>64.545,00</u>	13.603.916,00	12.981.439,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>		38.875.179,43	27.621.556,17
III. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>2.670.411,00</u>	<u>665.479,88</u>
		<u>55.149.506,43</u>	<u>41.268.475,05</u>
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Sonstige Rückstellungen		<u>999.714,75</u>	<u>893.098,25</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		83.152,09	79.747,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 83.152,09 (Vj. € 79.747,28)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.616.086,02	15.515.615,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.616.086,02 (Vj. € 15.515.615,13)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten		341.627,25	639.052,55
- davon aus Steuern: € 337.196,25 (Vj. € 630.744,43)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 341.627,25 (Vj. € 639.052,55)			
		<u>16.040.865,36</u>	<u>16.234.414,96</u>
		<u>72.190.086,54</u>	<u>58.395.988,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2023
JDC Group AG, Wiesbaden

	1.1. - 31.12.2023 €	1.1. - 31.12.2022 €
1. Umsatzerlöse	2.317.429,13	2.067.255,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	347.022,65	1.011.403,70
	2.664.451,78	3.078.659,04
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.194.683,88	2.768.823,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: € 3.944,64 (Vj. € 3.944,64)	233.166,37	205.565,91
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.591,03	34.061,72
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	329.598,01	1.173.478,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.345.440,39	2.204.929,50
- Betriebsergebnis	./. 3.472.027,90	./. 3.308.199,42
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	941.425,80	971.881,89
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 850.491,02 (Vj. € 967.345,89)		
7. Erträge aus Beteiligungen	4.957.534,51	3.534.327,84
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.957.534,51 (Vj. € 3.534.327,84)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	414.020,54	483.587,80
- davon an verbundene Unternehmen: € 414.020,54 (Vj. € 479.558,57)		
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.760,04	0,00
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	1.997.151,83	714.422,51
11. Sonstige Steuern	7.779,29	./. 488,00
12. <u>Jahresüberschuss</u>	2.004.931,12	713.934,51
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	665.479,88	./. 48.454,63
14. <u>Bilanzgewinn</u>	2.670.411,00	665.479,88

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2023

JDC Group AG, Wiesbaden

A. Allgemeine Angaben

Die JDC Group AG mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden HRB 22030) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als Muttergesellschaft verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Größenabhängige Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear; im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebnismindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden berücksichtigt, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>					
	Stand 1.1.2023 €	Zugang 2023 €	Abgang 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 1.1.2023 €	Zugang 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2022 €
I. <u>Immaterielle Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>									
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486.323,48	0,00	0,00	486.323,48	462.141,48	11.532,00	473.673,48	12.650,00	24.182,00
II. <u>Sachanlagen</u>									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.497,84	2.663,03	0,00	261.160,87	161.356,84	22.059,03	183.415,87	77.745,00	97.141,00
III. <u>Finanzanlagen</u>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.915.211,45	0,00	0,00	17.915.211,45	30.929,40	0,00	30.929,40	17.884.282,05	17.884.282,05
2. Beteiligungen	900.347,00	2.157.150,00	0,00	3.057.497,00	0,00	0,00	0,00	3.057.497,00	900.347,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.079.753,74	100.164,00	5.000.000,00	179.917,74	0,00	0,00	0,00	179.917,74	5.079.753,74
	23.895.312,19	2.257.314,00	5.000.000,00	21.152.626,19	30.929,40	0,00	30.929,40	21.121.696,79	23.864.382,79
	24.640.133,51	2.259.977,03	5.000.000,00	21.900.110,54	654.427,72	33.591,03	688.018,75	21.212.091,79	23.985.705,79

2. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt € 13.668.461,00. Die Aktien der Gesellschaft sind in 13.668.461 Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 eingeteilt und lauten auf den Namen. Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2.9.2021 erteilten Ermächtigung ist das Grundkapital der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 um € 540.000,00 auf € 13.668.461,00 erhöht worden. Das Aufgeld in Höhe von € 10.130.400,00 wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. In 2023 wurden 64.545 Aktien zurückgekauft und 687.022 Aktien verkauft. Der Nennwert der Aktien in Höhe von insgesamt € 64.545,00 wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Grundkapital abgesetzt. Das geleistete sowie das erhaltene Aufgeld wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Die Gesamtstückzahl der eigenen Anteile beträgt 64.545.

Das Grundkapital ist in voller Höhe erbracht.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr:)	83.152,09 (79.747,28)	83.152,09 (79.747,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr:)	15.616.086,02 (15.515.615,13)	15.616.086,02 (15.515.615,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr:)	341.627,25 (639.052,55)	341.627,25 (639.052,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	16.040.865,36 (16.234.414,96)	16.040.865,36 (16.234.414,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die JDC Group AG hat für ihre Tochterunternehmen gegenüber verschiedenen Versicherungsgesellschaften Patronatserklärungen in Höhe von T€ 4.480,0 (Vj. T€ 4.480,0) sowie Bürgschaften gegenüber Banken in Höhe von T€ 500,0 (Vj. T€ 500,0) abgegeben.

Ferner hat die JDC Group AG gegenüber einem Tochterunternehmen nach den Vorgaben der BaFin eine Patronatserklärung abgegeben.

Ferner wurden Mietbürgschaften für Tochterunternehmen in Höhe von T€ 10,0 abgegeben.

Haftungsverhältnisse werden nur nach intensiver Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den nach § 251 HGB ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die JDC Group AG davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren, gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	
- bis zu einem Jahr	€ 360.460,08
- zwei bis fünf Jahre	€ 1.406.477,28
- größer als fünf Jahre	€ 453.862,88
	<hr/>
	€ 2.220.800,24
	<hr/> <hr/>

3. Personalstruktur (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 20 (Vj. 20), ohne Vorstand, und unterteilt sich in folgende Gruppen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Angestellte		
- vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11	11
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Aushilfen	9	9
	<u>20</u>	<u>20</u>

4. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat an:

Vorstand:

- Herr Dr. Sebastian Grabmaier, Grünwald, Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender,
- Herr Ralph Konrad, Mainz, Dipl.-Kaufmann, Vorstand Finanzen,
- Herr Stefan Bachmann, Frankfurt am Main, Vorstand Digitales (bis 30.6.2023),
- Herr Marcus Rex, Kümmersbruck, Vorstand Vertrieb (ab 1.6.2023).

Aufsichtsrat:

- Herr Jens Harig, Kerpen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Unternehmer,
- Herr Prof. Dr. Markus Petry, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzdienstleistungscontrolling und Rechnungswesen an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden,
- Herr Dr. Peter Boße, Bruckmühl, Bereichsleiter IT der Versicherungskammer Bayern,

- Herr Markus Drews, Kaufmann, Köln (bis 23.2.2024),
- Frau Claudia Haas, Mainz, Chief Market-Officer Europe-Region, Coface Niederlassung Deutschland,
- Herr Dr. Igor Radovic, Köln, Vorstand der Canada Life Assurance Europe plc.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 285 Nr. 9a HGB wird unter Inanspruchnahme des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Gegenüber dem Vorstand Herrn Marcus Rex besteht zum 31.12.2023 eine Darlehensforderung von € 50.416,67 (Zinssatz 5 %, Laufzeit bis 31.12.2025, Tilgung variabel aber max. T€ 25 p. a.).

5. Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Berichtsgesellschaft ist an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen

	Anteilshöhe %	Eigenkapital T€		Ergebnis T€
Jung, DMS & Cie. AG, München	100,0	16.018		0 *1
MEG 24 AG, Kassel	100,0	---		---
JDC Group Austria GmbH, Wien	100,0	613	./.	274
FiNUM.Private Finance Holding GmbH, Wiesbaden	100,0	586	./.	47
JDC B-LAB GmbH, Triesen	100,0	./.	213	./.
BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg	75,1	552		270
Einfach gut versichert GmbH, Weiffenfels	25,1	1.373		65

Mittelbare Beteiligungen

	Anteilshöhe %	Eigenkapital T€		Ergebnis T€	
Jung, DMS & Cie. GmbH, Wien	100,0	1.372	./.	265	
Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden	100,0	2.204		0 *2	
Jung, DMS & Cie. Pro GmbH, Wiesbaden	100,0	224		0 *2	
Top finanziert GmbH, Wien					
(vormals jupoo finance GmbH)	51,0	45	./.	5	
JDC plus GmbH, Wiesbaden	100,0	4.389	./.	33	
Dr. Jung & Partner GmbH Generalrepräsentanz, Essenbach	30,0	181		16 *3	
FiNUM Pension Consulting GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	356	./.	21
JDC Geld.de GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	1.561		698
FiNUM.Private Finance AG, Wien	100,0		6.504		1.608
FiNUM.Private Finance AG, Berlin	100,0		3.773		727
FVV GmbH, Wiesbaden	100,0		19	./.	1
FiNUM.Finanzhaus AG, München	100,0	./.	1.510	./.	334
MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim am Taunus	100,0		1.062		0 *2
benefit Consulting GmbH	100,0		607		493
Plug-InSurance GmbH, München	50,0	./.	36		35
Top Ten Investment-Vermittlungs AG, Nürnberg	100,0		1.178		84
DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH, Nürnberg	100,0		759		346
Fund Development und Advisory AG, Buochs (CH)	100,0		376		62
S-FIN Smart Finanzieren GmbH, Straubing	49,9	./.	199	./.	153
OPAL Hard- und Software Consulting GmbH, Nürnberg	50,0		1.061		95 *3
SOBACO Betax AG, Regensburg	25,0		856		174 *3

*1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der JDC Group AG

*2 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Jung, DMS & Cie. AG

*3 Quelle: Abschluss 31.12.2022

6. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 2.670.411,00 (Gewinnvortrag: € 665.479,88 Jahresüberschuss: € 2.004.931,12) auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wiesbaden, 13. März 2024

JDC Group AG, Wiesbaden

gez. Dr. Sebastian Grabmaier
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Ralph Konrad
(Vorstand)

gez. Marcus Rex
(Vorstand)

1. GRUNDLAGEN DER JDC GROUP AG

1.1 GESCHÄFTSMODELL DER JDC GROUP AG

Die JDC Group AG bietet im Segment AdvisorTech eine digitale Plattform für Versicherungen, Investmentfonds und alle anderen Finanzprodukte und -dienstleistungen. Indem sie sämtliche Produkthanbieter des Finanzmarktes mit kompletter Produktpalette und vollständiger Daten- und Dokumentenversorgung anbietet und abwickelt, schafft sie über ihre Sichtsysteme und Schnittstellen den perfekten Arbeitsplatz für Finanzintermediäre aller Art (Makler, Vertreter, Firmenverbundene Vermittler, Banken, Ausschließlichkeitsorganisationen, FinTechs) und das erste echte Financial Home für Finanzdienstleistungskunden.

Folgendes Schaubild zeigt die aktuelle Segmentstruktur der JDC Group und die relevantesten Beteiligungen:

ADVISORTECH	ADVISORY	HOLDING
<p>Jung, DMS & Cie. AG (100%)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maklerpool, v. a. Vermittlung von Finanzprodukten über Intermediäre (IFAs, freie Makler etc.) • Investmentfonds, Geschlossene Fonds, Versicherungen, Zertifikate • Derzeit ca. 16.000 Vermittlerverträge 	<p>FiNUM.Private Finance AG, Wien (100%)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit 49 Berater 	<p>JDC Group AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holdingaktivitäten • Shared Service Center
<p>Jung, DMS & Cie. Pro GmbH (100%)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Mehrfachagenten und Anbindung dieser an die Produktgesellschaften • Derzeit über 150.000 Kunden 	<p>FiNUM.Private Finance AG, Berlin (100%)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit 93 Berater 	
<p>MORGEN & MORGEN GmbH (100%)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges und unabhängiges Analysehaus • Versicherungsvergleiche, Ratings, statistische Simulationen und Data Analytics 	<p>FiNUM.Finanzhaus AG, München (100%)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit 110 Berater 	<p>[*] Beteiligungsquote der JDC Group AG zum 31. Dezember 2023</p>

Über Smartphone-App, Tablet oder PC erhalten Kunden und Vermittler eine komplette Übersicht über das individuelle Versicherungs- und Fondsportfolio, einfache Abschlussstrecken und Übertragungsmöglichkeiten und zudem einen vollständigen Marktvergleich, so dass Kunden und Berater Absiche-

rung und Vorsorge einfach und in idealem Leistungs-Kostenverhältnis optimieren können. Im Segment Advisory ergänzen rund 250 gut ausgebildete Berater unter der Marke FiNUM das Plattformangebot für anspruchsvolle und gehobene Privatkunden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die weltweite Erholung von der COVID-19-Pandemie verläuft weiterhin langsam und uneinheitlich. So hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr zwar erneut positiv entwickelt, allerdings ist das Vorkrisenniveau noch immer nicht erreicht. Ursächlich hierfür sind mehrere Faktoren. Neben den langfristigen Folgen der Pandemie belasteten auch der anhaltende Ukraine-Krieg, die hohe Inflation und die damit verbundene geldpolitische Straffung die weltwirtschaftliche Erholung.

Gemäß der Einschätzung des IWF vom Januar 2024 sank das globale Wachstum im vergangenen Jahr auf 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Das Ergebnis verblieb damit erneut unter dem historischen Durchschnitt von 3,8% (Zeitraum von 2000 bis 2019).

In diesem nach wie vor krisengeprägten Umfeld kam im vergangenen Jahr auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken. Hierzulande liegt das BIP inzwischen wieder 0,7 Prozent über dem Wert von 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, allerdings sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,1 Prozent.¹

2.2 BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Investmentfonds²

Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltete zum 31. Dezember 2023 ein Gesamtvermögen von 4.149 Milliarden Euro. Das Volumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund neun Prozent (31. Dezember 2022: 3.805 Milliarden Euro). Auf Sicht von zehn Jahren hat sich das für private und institutionelle Anleger verwaltete Vermögen damit fast verdoppelt. Nach Angaben der Europäischen Zentralbank beträgt der Anteil des deutschen Fondsmarkts inzwischen 27 Prozent des gesamten Marktes der EU.

Zum 31. Dezember 2023 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2022) waren 1.382 Milliarden Euro (1.281 Milliarden Euro) in Publikumsfonds und 2.079 Milliarden Euro (1.944 Milliarden Euro) in Spezialfonds investiert. 634 Milliarden Euro (529 Milliarden Euro) entfielen auf Mandate und 54 Milliarden Euro auf geschlossene Fonds (51 Milliarden Euro).

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – dem Begleitmaterial zur Pressekonferenz des statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2024 sowie Stellungnahmen des IWF im Januar 2024 entnommen.

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Pressemitteilung des BVI vom 13. Februar 2024 entnommen.

Auf die einzelnen Assetklassen teilt sich das Fondsvolumen der Publikumsfonds zum 31. Dezember 2023 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2022) wie folgt auf:

- Aktienfonds: 623,6 Milliarden Euro (532,1 Milliarden Euro)
- Rentenfonds: 211,3 Milliarden Euro (188,3 Milliarden Euro)
- Geldmarktfonds: 39,4 Milliarden Euro (34,0 Milliarden Euro)
- Offene Immobilienfonds: 130,8 Milliarden Euro (131,1 Milliarden Euro)
- Gemischte und sonstige Fonds: 377,1 Milliarden Euro (395,2 Milliarden Euro)

Gleichwohl das vergangene Jahr von geopolitischen Krisen, einer anhaltenden Inflation und einer Rückkehr der Zinsen geprägt war, herrschte eine gute Stimmung an den Kapitalmärkten. Dies zeigte sich unter anderem im Absatz der offenen Publikumsfonds. Flossen in 2022 noch 3,4 Milliarden Euro ab, erhielten derartige Fonds im vergangenen Jahr neue Gelder in Höhe von 12,9 Milliarden Euro. Die Kehrtwende im Neugeschäft zeigte sich insbesondere bei den Rentenfonds. Nach Abflüssen von 16,5 Milliarden Euro in 2022 konnten Rentenfonds im letzten Jahr Nettozuflüsse von 12,7 Milliarden Euro verzeichnen. Hier sorgte der Zinsanstieg für attraktive Perspektiven. Aber auch Aktienfonds erhielten mit Zuflüssen von 12,9 Milliarden Euro deutlich mehr neue Gelder als noch im Vorjahr (2022: 0,5 Milliarden). Vor dem Hintergrund der letztjährigen Herausforderungen war 2023 demnach ein beachtliches Fondsjahr.

Der Markt für Versicherungen³

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im vergangenen Jahr ebenfalls gut behauptet. Vor dem Hintergrund der schwierigen globalen Rahmenbedingungen verlief auch hier das Geschäftsjahr 2023 zufriedenstellend. Die Branche hat über alle Sparten hinweg einen Beitragswachstum von 3,8 Prozent verzeichnen können.

Bei den Lebensversicherern gingen die Beitragseinnahmen 2023 um 5,2 Prozent auf rund 92 Mrd. Euro zurück. Ursächlich hierfür war die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage, die schwache Entwicklung der realen Löhne und die damit einhergehende Konsumzurückhaltung. Diese Entwicklung spiegelte sich vor allem jedoch im Einmalbeitragsgeschäft wider. Die laufenden Beiträge entwickelten sich dagegen weitgehend robust.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen die Einnahmen um 6,7 Prozent auf 84,5 Mrd. Euro. Und auch die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung nahmen 2,3 Prozent mehr ein als im Vorjahr. Die dortigen Beitragseinnahmen stiegen auf 48,2 Mrd. Euro.

Der Ausblick für das kommende Geschäftsjahr fällt insbesondere im Bereich der Lebensversicherung optimistischer aus als in den Vorjahren. Die höheren Zinsen verbessern die Ertragskraft der Unternehmen und die steigende Überschussbeteiligung sorgt für eine höhere Attraktivität der Produkte. Für 2024 erwartet der GDV im Lebensversicherungsgeschäft daher eine stabile Beitragsentwicklung. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung prognostiziert der GDV Beitragszuwächse von 7,7 Prozent. Hier wird erwartet, dass vor allem die Entwicklung in der Kfz-Versicherung von Nachholeffekten geprägt sein wird.

³ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Markts für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Internetseite des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen.

Wettbewerbsposition

In den einzelnen Geschäftssegmenten steht JDC Group mit unterschiedlichen Unternehmen in Konkurrenz.

Wettbewerber im Segment ADVISORTECH

Im Geschäftsbereich ADVISORTECH vermittelt die JDC Group-Gruppe über die Tochtergesellschaften der JDC-Gruppe (JDC) Finanzprodukte wie Investmentfonds, Alternative Investment-Fonds, strukturierte Produkte, Versicherungen und Finanzierungsprodukte über freie Finanzvermittler an Endkunden (B2B2C). Als technische Plattform steht JDC in Wettbewerb mit allen Unternehmen, die über selbstständige Vermittler oben genannte Finanzprodukte an Weitervermittler oder Endkunden vermitteln. Darunter fallen Maklernetzwerke/Maklerpools wie z. B. Fonds Finanz Maklerservice GmbH und BCA AG, aber auch auf Endkunden ausgerichteten Geschäftsbanken, Sparkassen, Volksbanken sowie Finanzvertriebsgesellschaften.

Zudem bietet die JDC im Geschäftsbereich Advisortech white-label Frontend Dienstleistungen, bei denen sich die Kunden (Banken, Versicherungen, IFAs, Endkunden) über App, Onlinetools sowie Web Applikationen Vertragsdaten anzeigen lassen können. Hier ist die JDC im Wettbewerb mit z. B. Clark oder getsafe.

Im dritten Teilbereich bieten wir Endkundenberatung sowie eine Vergleichsplattform für Finanzprodukte an. Hier steht die JDC im Wettbewerb mit Verivox und Smava.

Das eigenständige, unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN liefert neutrale Versicherungsdaten in Form von Versicherungsvergleichen, Ratings, stochastischen Simulationen und Data Analytics über die eigene Vergleichsplattform, durch individuelle Services und IT-Dienstleistungen. Vorrangige Wettbewerber sind Vergleichsplattformen wie beispielsweise Franke & Bornberg, Mr. Money und Softfair.

Wettbewerber im Segment ADVISORY

Im Geschäftsbereich ADVISORY bietet die JDC Group AG über ihre Tochtergesellschaften FiNUM.Private Finance Deutschland, FiNUM.Finanzhaus und FiNUM.Private Finance Österreich die Beratung zu und Vermittlung von Finanzprodukten gegenüber Endkunden (B2C) an. Grundsätzlich stehen sämtliche Gesellschaften in Wettbewerb mit einer Vielzahl von Marktteilnehmer, d.h. neben Finanzvertrieben und Einzelmaklern u. a. auch Ausschließlichkeitsorganisationen von Versicherungen und Banken, aber auch dem Direktvertrieb z. B. über das Internet. Die Hauptwettbewerber der Gesellschaften lassen sich nach der Einschätzung der JDC Group anhand der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und Zielgruppen wie folgt ableiten:

FiNUM.Private Finance Deutschland, FiNUM.Finanzhaus und FiNUM.Private Finance Österreich fokussieren sich auf die Beratung anspruchsvoller Privatkunden (sog. Mass-Affluent-Markt) in Deutschland und Österreich. Der Geschäftsmix besteht zu nahezu gleichen Teilen aus Vermögensaufbau und Absicherungsgeschäft (Versicherungsgeschäft). Hauptwettbewerber sind demnach Geschäfts- bzw. Privatbanken und große Finanzvertriebsgesellschaften wie z. B. die MLP AG oder die Horbach Wirtschaftsberatung AG.

3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1. WESENTLICHE KENNZAHLEN

Von 2022 auf 2023 entwickelten sich die wesentlichen Kennzahlen der JDC Group wie folgt:

	2022	2023	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %	in TEUR
Anlagevermögen	23.986	21.212	-11,57	-2.774
Übrige Aktiva	34.410	50.978	48,15	16.568
Eigenkapital	41.268	55.150	33,64	13.882
Übrige Passiva	17.128	17.040	-0,51	-88
Bilanzsumme	58.396	72.190	23,62	13.794
Umsatzerlöse	2.067	2.317	12,09	250
Jahresergebnis	714	2.005	>100	1.291

3.2. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht – abgesehen von einem kleinen Anteil Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 90) – fast ausschließlich aus Finanzanlagen (TEUR 21.122). Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.774 durch die Veräußerung von Anteilen an der Anleihe 2019/2024 sowie die Investition in eine Beteiligung.

Die übrigen Aktiva der Gesellschaft haben sich mit TEUR 50.978 gegenüber TEUR 34.410 im Vorjahr deutlich erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um TEUR 5.855 im Wesentlichen wegen der Finanzierung von Beteiligungserwerben im Konzern. Die liquiden Mittel erhöhten sich deutlich im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs von eigenen Anteilen um TEUR 10.709 auf TEUR 13.096.

Die Bilanzsumme ist aufgrund der deutlichen Erhöhung der Guthabenbestände in 2023 von TEUR 58.396 auf TEUR 72.190, d. h. um 23,6 Prozent gestiegen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag TEUR 55.150 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.882 erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus dem Verkauf von eigenen Aktien.

Die JDC Group AG verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 76,4 Prozent (Vorjahr: 70,7 Prozent) der Bilanzsumme.

3.3. FINANZLAGE

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Erbringung von Dienstleistung im Konzern. Je nach Bedarf erhält die Gesellschaft Darlehen von den Konzerngesellschaften. Aktuell sind aufgrund des Verkaufs von eigenen Anteilen ausreichend eigene Mittel vorhanden.

3.4. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.317 (Vorjahr: TEUR 2.067) erzielt. Zudem wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 1.011) gezeigt. Hierin enthalten sind TEUR 300 aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Diesen Erträgen stehen ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 3.428 (Vorjahr: TEUR 2.974), Abschreibungen in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 1.208) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.345 (Vorjahr: TEUR 2.205) gegenüber.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Jung, DMS & Cie. AG wurde ein Gewinn von TEUR 4.864 (Vorjahr: TEUR 3.534) übernommen.

Darüber hinaus wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Banken in Höhe von TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 972) erwirtschaftet. Demgegenüber standen Zinsaufwendungen von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 484).

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.005 (Vorjahr: TEUR 714) erzielt.

3.5. ZUSAMMENFASSENDE GESAMTAUSSAGE

Die JDC Group ist ein attraktiver Partner für Produktinitiatoren, welche die Vertriebsgesellschaften der JDC Group als Absatzkanal nutzen wollen. Gleichermäßen ist sie auch unternehmerische Beteiligungsgesellschaft für Finanzvertriebe.

Die Beteiligungen der JDC Group zeigen mehrheitlich insbesondere aufgrund der Anbindung von Großkunden und Investitionen in Bestandskäufe – trotz der anhaltenden Unsicherheiten am Kapitalmarkt durch den Ukraine Krieg und Energiekrise - eine positive Entwicklung.

Der Vorstand geht vor diesem Hintergrund für die Zukunft von einer für den Gesamtkonzern und damit auch für JDC Group positiven Geschäftsentwicklung aus.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft ist mit allen Chancen und Risiken verbunden, die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten und dem Kauf, der Führung und dem Verkauf von Unternehmen zusammenhängen. Das Risikomanagementsystem der JDC Group AG ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch Ableitung geeigneter Maßnahmen diese zu minimieren. Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt. Um mögliche Probleme in den verbundenen Unternehmen und deren Beteiligungen frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt.

Die JDC Group AG wird über ein monatliches Berichtswesen, welches die wesentlichen Kennzahlen beinhaltet und insbesondere die Liquiditätssituation berücksichtigt, gesteuert. Der Vorstand wird darüber hinaus täglich über den aktuellen Liquiditätsstand informiert.

Die relevanten **unternehmensbezogenen** Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Stornierungen Aufwendungen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den Vermittlern gedeckt sind. Mit dem gestiegenen Versicherungsumsatz in der JDC kommt dem Forderungsmanagement für die Realisierung derartiger Rückforderungsansprüche eine gestiegene Bedeutung zu.
- JDC kann für Aufklärungs- oder Beratungsfehler durch Vertriebspartner in Anspruch genommen werden. Ob im Einzelfall die Risiken dann durch den bestehenden Versicherungsschutz oder die Rückforderungsansprüche gegenüber Vermittlern gedeckt sind, ist nicht pauschal darzustellen.
- Aufgrund der anhaltend volatilen Kapitalmärkte und des schwer prognostizierbaren Produktabsatzes sind große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Fehlende Liquidität könnte zu einem existenziellen Problem werden.
- Die JDC steht immer mehr im Fokus des Kapitalmarkts. Zudem zählt die JDC immer mehr Großkonzerne zu ihren Kunden. Sollte es hier mal zu einem Imageschaden kommen, kann dies zu Umsatzverlusten führen.

Die relevanten **marktbezogenen** Risiken sind die folgenden:

- Der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft ist grundsätzlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Entwicklung der nationalen und globalen Finanz- und Kapitalmärkte ist für den Erfolg der JDC von erheblicher Relevanz. Anhaltende Volatilität oder negative Entwicklungen können die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.
- Die Stabilität der rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich ist von großer Wichtigkeit. Vor allem kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, Vermittler und Finanzprodukten können das Geschäftsmodell der JDC negativ beeinflussen.

- Der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Energiekrise und Entwicklung der Inflation wirken sich aktuell negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen als auch auf die Einkommensentwicklung vieler Verbraucher aus. Dies führt insgesamt zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Sollte sich diese Entwicklung weiter verfestigen, hat dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der JDC.
- Diverse Krisenherde auf der Welt sorgen für Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Es können sich Energiepreise verteuern oder die Inflation kann wieder befeuert werden. Dies kann sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen auswirken als auch zu einer Kaufzurückhaltung der Verbraucher führen. Sollte sich diese Entwicklung so einstellen, hat dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der JDC.

Die relevanten **regulatorischen** Risiken sind die folgenden:

- Die Umsetzung der europäischen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) betrifft alle deutschen Unternehmen, insbesondere jedoch auch Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die in besonderem Maße mit personenbezogenen Daten arbeiten. Hier treffen uns umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten. Da die Digitalisierung der Versicherungsindustrie noch am Anfang steht, sind viele Prozesse bei JDC noch manuell zu bewältigen. Das erhöht das Risiko von Datenpannen aufgrund von menschlichen Fehlern.

Weitere bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Gesellschaft kann die Geschäftsführung aktuell nicht erkennen und ist der Ansicht, dass die identifizierten Risiken überschaubar sind und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Die **Chancen** sieht die Geschäftsführung wie folgt: Viele Finanzvertriebe sind derzeit – insbesondere durch die Corona-Krise – finanziell geschwächt. Im Ergebnis sind die finanziellen Ressourcen vieler Wettbewerber erschöpft und der Konsolidierungsdruck hat sich erhöht – wovon die großen Marktteilnehmer, unter anderem die JDC Group-Konzernunternehmen, profitieren.

Die JDC Gruppe sieht sich durch die Anbindung von Großkunden ertragsseitig sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Das alles wird aus Sicht der Geschäftsführung dazu führen, dass sich die JDC im Geschäftsjahr 2024 positiv entwickeln wird.

II. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens bzw. der JDC-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 – unter Berücksichtigung des wirtschaftlich und politisch schwierigen Umfelds – weiterhin positiv.

Der Umsatz der Gesellschaft wird entsprechend den Unternehmensplanungen leicht sinken.

Wir werden auch künftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt wird dies aus Sicht des Vorstands dazu führen, dass sich die Beteiligungen der JDC Group AG und damit auch die JDC Group AG selbst im Geschäftsjahr 2024 insgesamt wieder positiv entwickeln.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft und des Geschäftsklimas in Deutschland und Europa durch die diversen Krisenherde auf der Welt kann natürlich die Kapitalmärkte und auch das Kaufverhalten unserer Kunden negativ beeinflussen.

Wiesbaden, 13. März 2024

gez. Dr. Sebastian Grabmaier

gez. Ralph Konrad

gez. Marcus Rex

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der Buchführung 2023, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JDC Group AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JDC Group AG , Wiesbaden, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JDC Group AG , Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 14. März 2024



Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jäger".

(Jäger)

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Scheiper".

(Scheiper)

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.